



Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Städte-Partnerschaften

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Zur Förderung des kulturellen Austausches werden Städte-Partnerschaften gepflegt.	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja.		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Partnerstädte Ggfs. Reiseveranstalter
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	30 Jahre	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover	
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: ja, sofern sich die Partnerstadt außerhalb der EU befindet.		

9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 DSGVO vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet: nein.	
9.3	nur falls Nr. 9.1 ja und 9.2 nein:	Es liegen keine geeigneten und angemessenen Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich mit Ihrer Einwilligung. Die Stadt Gifhorn kann nicht sicherstellen, dass Ihre Daten nicht zweckentfremdet genutzt werden.	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: nein.		
10.2	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich: ja.		
10.3:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Sie können nicht am Partnerschaftsprogramm teilnehmen.	